

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		11. DEZ. 2019		100900
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

141121199u.

Ortsbeirat Mainz-Kastel
über 100900

LANDESHAUPTSTADT



Der Oberbürgermeister

5. Dezember 2019

Bürgerhaus Mainz-Kastel

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Gabriel,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Beschluss Nr. 0162 vom 29. Oktober 2019 des Ortsbeirates Mainz-Kastel habe ich erhalten. Der Ortsbeirat Mainz Kastel bittet um die Beantwortung von Fragen zu den Kegelbahnen im Bürgerhaus Mainz-Kastel.

Die Fragen beantworte ich nachfolgend wie folgt:

1. Seit wann ist die Kegelbahn nicht mehr nutzbar? Was waren bzw. sind hierfür die Ursache(n)?

Die Kegelbahnen im Bürgerhaus Kastel waren aufgrund zweier Wasserschäden im Bereich der darüber liegenden Büros in der Zeit von November 2018 bis April 2019 und Juni 2019 bis Oktober 2019 nicht nutzbar.

2. Wurden aktuell Maßnahmen zur Reparatur bzw. Trocknung beauftragt? Wenn ja, welche? Wann werden diese Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und die Kegelbahnen wieder nutzbar sein?

In sämtliche Bürgerhäuser der Landeshauptstadt Wiesbaden werden regelmäßig Kontrollgänge durchgeführt. Hierbei wurden die Wasserschäden durch die Bürgerhausverwaltung erkannt und lokalisiert. Nach bekannt werden der Schäden wurde unmittelbar das zuständige Hochbauamt der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der kompletten Schadensregulierung intern beauftragt. Die Reparaturmaßnahmen des zweiten Wasserschadens wurden im Oktober 2019 erfolgreich abgeschlossen, so dass die Kegelbahnen seit dem 01.11.2019 wieder uneingeschränkt nutzbar sind.

3. *In welchem Zeitraum war die Kegelbahn im Bürgerhaus Kastel in den letzten drei Jahren nutzbar, in welchen Zeiträumen war sie aufgrund von Schäden nicht nutzbar?*

Die Kegelbahnen waren bis auf die bei der Beantwortung der Frage 1 genannten Zeiträume in den vergangenen drei Jahren nutzbar.

4. *In welchem zeitlichen Umfang wurde die Kegelbahn in den Zeiträumen genutzt, in denen sie nutzbar war?*

Die Kegelbahnen werden im Regelfall von sog. Dauerkeglern an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten genutzt:

Montag: 14:45 -17:45 Uhr
Dienstag: 18:00 -22:00 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 20:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag: 16:00 -21:00 Uhr

An den Wochenenden kommt es zu vereinzelt, unregelmäßigen Nutzungen. Im Jahre 2019 waren dies bis zum jetzigen Zeitpunkt 10 Nutzungen.

5. *Wie war die Vergabe der Kegelbahn zuletzt geregelt?*

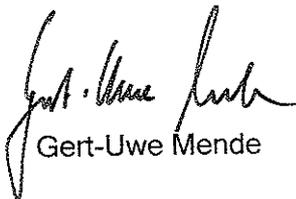
Die Vergabe der Kegelbahnen wird von derselben Stelle vorgenommen, welche auch sämtliche anderen Räume im Bürgerhaus Kastel vergibt. Diese Stelle ist mittlerweile von der Ortsverwaltung in Kastel/Kostheim in die zentrale Bürgerhausverwaltung verlegt worden.

6. *Wer ist für die Wartung und Instandhaltung der Kegelbahn verantwortlich?*

Für die Wartung und Instandhaltung hat das Hauptamt als liegenschaftsverantwortliches Amt intern das Hochbauamt der Landeshauptstadt Wiesbaden beauftragt.

Für weitere Fragen steht Ihnen die zentrale Bürgerhausverwaltung im Wiesbadener Rathaus unter Tel. 0611/31-2875 oder buengerhaeuser@wiesbaden.de sehr gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende